

1. Wie viele Niederschriften wurden in den Jahren 2022 und 2023 (jeweils aufgeschlüsselt nach Ausschüssen und dem Rat, absolut und in %) nicht innerhalb der Frist gemäß § 25 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellt?

Antwort der Verwaltung:

§ 25 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung lautet:

Die Niederschrift soll allen Ratsmitgliedern binnen 14 Tagen nach der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen.

Es handelt sich dabei um eine Soll-Pflicht.

Die BfM-Fraktion hat für die nächste Sitzung des Rates einen ähnlich lautenden Tagesordnungspunkt zu den Niederschriften verfasst und dabei für das Jahr 2023 eine Übersicht aller Gremiensitzungen mit Datum der Sitzung, Datum der Niederschrift und Dauer der Fertigstellung der Niederschriften aufgeführt.

Ohne die Aufstellung konkret überprüft zu haben, liegt der Durchschnitt bei fünf Wochen. Für das Jahr 2022 wird das Ergebnis ähnlich ausfallen.

2. Welche Gründe existieren für die Nichteinhaltung der Frist?

Antwort der Verwaltung:

Die Gründe für die Nichteinhaltung der Frist sind unterschiedlich. Grundsätzlich ist keine einzige Schriftführung bei der Verwaltung für diese Aufgabe freigestellt. Andere Prioritäten, wie z.B. Bürgerdienste, stehen der sofortigen Erledigung zum Teil entgegen.

Zudem ist in den Fachbereichen und Stabsstellen seit Jahren ein sehr hohes Arbeitsaufkommen, Vertretungszeiten durch Urlaub- und Krankheitszeiten kommen hinzu.

Weiterhin ist die Fertigstellung von Niederschriften auch von Rückmeldungen aus anderen Fachbereichen oder von Dritten abhängig, wenn Antworten mit der Niederschrift geliefert werden müssen, was den Prozess verlangsamt.

3. Welche Maßnahmen hat der Bürgermeister in der Vergangenheit ergriffen, um die Einhaltung der Frist sicherzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Das Thema Fristeinhaltung bei Niederschriften ist immer wieder Inhalt in der Verwaltungskonferenz. Dabei drängen der Bürgermeister und die Dezernenten auf deren Einhaltung.

4. Welche Maßnahmen wird der Bürgermeister ergreifen, um in Zukunft Niederschriften so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass sowohl Bürgerinnen und Bürgern, als auch die Rats- und Ausschussmitglieder diese für ihre Arbeit verwenden können?

Antwort der Verwaltung:

In Zukunft wird der Fokus in den Prioritäten mehr auf den Niederschriften gelegt werden müssen, was zur Folge hat, dass andere Aufgaben nur nachrangig abgearbeitet werden können. Hierdurch verspricht sich die Verwaltungsführung eine Verbesserung der Situation.

5. Welche Maßnahmen wird der Bürgermeister ergreifen, damit die Ratsmitglieder zukünftig die vollständigen Unterlagen zu allen Vorlagen

rechtzeitig, das bedeutet mindestens zum Ablauf der Ladungsfrist, vorliegen haben?

Antwort der Verwaltung:

Dies kann dazu führen, dass bestimmte Tagesordnungspunkte und Vorlagen dann nicht mehr auf die Tagesordnung kommen können. Zudem haben die Fraktionen immer die Möglichkeit, wenn sie sich nicht ausreichend informiert fühlen, Tagesordnungspunkte abzusetzen.

6. Werden Einwohnerfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht in der Sitzung anwesend sind, umgehend nach der Sitzung schriftlich beantwortet oder erst mit Bekanntgabe der Niederschrift?

Antwort der Verwaltung:

Die Einwohnerfragen werden in der Regel vor der Bekanntgabe der Niederschrift schriftlich beantwortet.